

Balingen, 19.11.2019

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

öffentlich

am 03.12.2019

Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Erhalt der Schienenstrecke Balingen - Schömberg;
Vertragsverlängerung**Anlagen**Beschlussantrag:**

Zur Aufrechterhaltung der Schienenstrecke Balingen – Schömberg beteiligt sich die Stadt Balingen vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 mit einem Mitfinanzierungsanteil von 10 % des tatsächlichen Abmangels (= ca. 6.400 € jährlich) an den Unterhaltungskosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Ergebnishaushaltes

2020 und 2021 jeweils ca. 6.400 €

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Bekanntlich hat die Hohenzollerische Landesbahn (HzL) seit 2001 die Schienenstrecke Balingen- Schömberg (Zollern-Alb-Bahn 3, ZAB 3) von der DB gepachtet, nachdem die DB Netz AG im Jahr 2000 ihre Absicht mitgeteilt hatte, den Betrieb und die Vorhaltung der Schienenstrecke einzustellen.

Die HzL betreibt seither auf dieser Schienenstrecke Güterverkehr sowie in der Freizeitsaison den Rad-Wander-Shuttle.

Der Streckenbetrieb ist nur mit finanzieller Unterstützung Dritter möglich. Insoweit wurde 2001 eine zunächst 5-jährige Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen, mit welcher der HzL für Unterhaltungsaufwendungen jährlich 63.911 € (abzüglich Trasseneinnahmen) zugeflossen sind. Davon haben jeweils der Landkreis, die kommunale Seite (Städte Balingen und Schömberg bzw. die Gemeinden Dotternhausen und Dormettingen) sowie ansässige Unternehmen ein Drittel übernommen. Auf die Stadt Balingen entfallen 10 % des Gesamtabmangels, die Stadt Schömberg und die Gemeinde Dotternhausen übernehmen je 9,17 % und die Gemeinde Dormettingen 5 %. Der Anteil der Stadt Balingen beläuft sich somit auf ca. 6.400 € jährlich.

Diese Finanzierungsvereinbarung wurde inzwischen zweimal für weitere 5 Jahre und mit Beschluss des Verwaltungsausschusses am 14.06.2016 um weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2018 verlängert.

2018 erklärte die SWEG (Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG, die HzL ist ein Verkehrsbetrieb der SWEG), die bestehenden Konditionen nur noch für ein weiteres Jahr unverändert anbieten zu können. Nachdem die DB bis dahin auch noch keine Kaufsumme beziffert hatte, erfolgte die Verlängerung der Verträge im vergangenen Jahr lediglich noch um ein weiteres Jahr, bis Ende 2019 (DS 2018/152).

Das später vorgelegte Kaufangebot der Bahn bewegte sich in einem inakzeptablen Rahmen, weshalb die Gespräche nicht in konkrete Verhandlungen mündeten.

In diesem Frühjahr wurden durch das Landratsamt mit allen Projektpartnern Gespräche über eine weitere Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung aufgenommen. Dabei signalisierte die SWEG, dass kostenintensive Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden, die über die bisherigen Zuschüsse und Streckeneinnahmen nicht zu finanzieren sind.

Die ZAB 3 wird bisher für Freizeitverkehre genutzt, die sich auf Sonn- und Feiertage während des Sommerhalbjahres beschränken. Ergänzend führt die Firma Holcim Gütertransporte durch. Weitere Betriebe aus der Region beschäftigen sich aktuell ebenfalls damit, die Schiene künftig als Transportmittel zu nutzen. Allerdings kam es bisher noch zu keiner konkreten Vereinbarung.

Angesichts des von der SWEG skizzierten erheblichen Erhaltungsaufwandes stellte sich die Frage, ob ein Festhalten an der Strecke sinnvoll ist. Vor dem Hintergrund des Reaktivierungsprogramms, welches das Land Baden-Württemberg im vergangenen Jahr für stillgelegte Schienenstrecken aufgelegt hat, signalisierten die Vertreter der Projektpartner, den Betrieb für weitere zwei Jahre zu unterstützen. Die ZAB 3 hat es in die Endauswahl dieses Programms geschafft. Der Auswahlprozess für die Strecken, bei welcher das Land die Reaktivierung fördert, dauert noch bis Ende des kommenden Jahres. In der engeren Wahl befinden sich 41 Verbindungen, von denen 15 reaktiviert werden sollen. Kriterien sind eine zu erwartende durchschnittliche Nachfrage von mindestens 1.000 Fahrgästen je Schultag, sowie ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Die Region versteht es als Signal an das Land, sich unter den gegenwärtigen Umständen nicht

aus einer Förderung zurückzuziehen und die Bedeutung der Strecke auch dadurch deutlich zu machen. Die SWEG erklärte sich dazu bereit, ihren Beitrag zu leisten, indem sie während der kommenden beiden Jahre auf höhere Zuschüsse verzichtet. Dies ist jedoch nur möglich, wenn auf notwendige Sanierungsmaßnahmen derzeit verzichtet wird, was jedoch eine Reduzierung der Maximalgeschwindigkeit auf der Strecke erfordert. Da es sich lediglich um Freizeitverkehre und Gütertransporte handelt, waren sich alle Projektpartner einig, diesen Nachteil zu akzeptieren.

II. Überlegungen des Landratsamtes zum weiteren Vorgehen über 2020 hinaus

Das Landratsamt hält vor dem Hintergrund des Reaktivierungsprogrammes des Landes Baden-Württemberg ein weiteres Engagement des Landkreises zum Erhalt der Strecke in den nächsten beiden Jahren für sinnvoll und notwendig. Für die Zeit darüber hinaus sollte die Entscheidung vom Ausgang des Auswahlverfahrens abhängig gemacht werden.

III. Vertragsverlängerung

Die Vereinbarung soll unter den gleichen Bedingungen wie bisher aus den oben dargestellten Gründen für zwei weitere Jahre abgeschlossen werden.

Harry Jenter